

Absender

Bitte  
freimachen

Institut für Deutsches und Europäisches  
Wasserwirtschaftsrecht  
Universität Trier  
Campus I  
54286 Trier

E-Mail

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

**Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.**  
**Institut für Deutsches und  
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**  
Universität Trier  
Campus I  
54286 Trier

Tel.: 0651/201-2579 oder 2578  
Fax: 0651/201-2580  
E-Mail: [wasserrecht@uni-trier.de](mailto:wasserrecht@uni-trier.de)  
[www.wasserrecht.uni-trier.de](http://www.wasserrecht.uni-trier.de)

 **Universität Trier**

**Fachbereich  
Rechtswissenschaft**



**Institut für  
Deutsches und Europäisches  
Wasserwirtschaftsrecht**

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

## **Einladung**

**30. Wasserwirtschaftsrechtlicher  
Gesprächskreis**

**Die Entscheidung des EuGH  
zum Verschlechterungsverbot  
nach der WRRL**

22. Juli 2015  
Mülheim an der Ruhr

# Anmeldung

## 30. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht  
am 22. Juli 2015 in Mülheim an der Ruhr

Hiernit melde ich mich verbindlich mit \_\_\_\_\_ Personen an:

Teilnahme am Imbiss:

(Name)	(Institution)	(Ort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name)	(Institution)	(Ort)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
(Name)	(Institution)	(Ort)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Das Institut für Deutsches und Europäisches  
Wasserwirtschaftsrecht  
veranstaltet in Zusammenarbeit  
mit der RWW Rheinisch-Westfälischen  
Wasserwerksgesellschaft mbH

am **22. Juli 2015**  
um 16 Uhr

im Aquatorium der RWW  
Moritzstraße 16-22  
45476 Mülheim an der Ruhr

### den 30. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

### „Die Entscheidung des EuGH zum Verschlechterungsverbot nach der WRRL“

#### Referent

Prof. Dr. *Michael Reinhardt*, LL.M.,  
Universität Trier

#### Diskussion

#### Imbiss

(Beginn: ca. 18 Uhr)

Die Teilnahme ist kostenfrei; aus räumlichen  
Gründen ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

### Zum Thema

Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot zählt zu den zentralen ordnungsrechtlichen Instrumenten zur Erreichung des von der Wasserrahmenrichtlinie angestrebten guten Zustands aller Gewässer in der Europäischen Union. In richtlinienrechtlicher Ausformung und deutschem Transformationsrecht wurde seit langem über seinen konkreten Inhalt gestritten, insbesondere ob als Bezugspunkt der Bewertung status quo oder Zustandsklasse maßgeblich sind. Auf Vorlage des BVerwG im Verfahren zur Zulässigkeit der Weservertiefung liegt die Frage nun dem EuGH vor, der in Aussicht gestellt hat, seine Entscheidung am 1. Juli 2015 zu verkünden.

Der Gesprächskreis unternimmt eine erste Bewertung der Entscheidung und ihrer Folgen für den wasserrechtlichen Vollzug in Deutschland.

### Zum Referenten

Prof. Dr. *Michael Reinhardt* ist Direktor des ausrichtenden Instituts.

### Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.  
Institut für Deutsches und Europäisches  
Wasserwirtschaftsrecht,  
Universität Trier, Campus I  
54286 Trier  
Tel.: 0651/201-2579 oder 2578  
Fax: 0651/201-2580  
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de  
www.wasserrecht.uni-trier.de